



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

TOP 09



Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

Tagung der 16. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herbst 2021

TOP 09 Projektbericht des Projektes Kirchliche Strukturen 2024Plus



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Strategiephase: Projekt Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

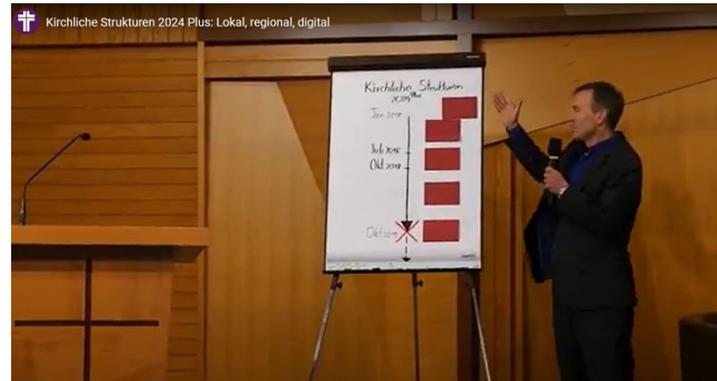
Beteiligte



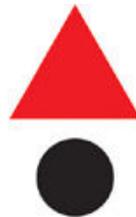
Kirchengemeinden und
Kirchenbezirke



Pfarrvertretung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg



Kirchliche Verwaltungsstellen



Evangelischer
Kirchentag
in Württemberg

Dekaninnen und Dekane



Evangelischer Oberkirchenrat
Dezernat 8a
Stand 22.11.2021



Strategiephase: Projekt Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

Zielbereich





EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Projektbeirat der Strategiephase des Projekt Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

Die die 15. Landessynode entsandte folgende Mitglieder in die Steuerungsgruppe die das Zielbild 2030 erarbeitet hat:



Evangelischer Oberkirchenrat
Dezernat 8a
Stand 22.11.2021



Entwicklung der Grundsätze guten Verwaltungshandelns



Funktionaler Aufbau:

Der Aufbau einer Organisation orientiert sich an den Aufgaben sowie Prozessen und nicht an Personen.



Vertretungsregelungen:

Die Stellen sind so ausgestattet, dass Vertretungen möglich sind.



Routine durch Mindestgröße:

Die Aufgaben fallen in regelmäßiger Häufigkeit an, sodass ein routinierter Ablauf ermöglicht wird. Routine und Spezialisierung werden durch eine entsprechende Mindestgröße der Organisation geschaffen.



Wissensmanagement:

Die Organisation der Verwaltung muss so organisiert sein, dass ein angemessenes Wissensmanagement möglich ist.



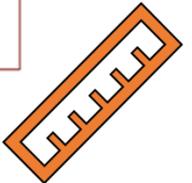
Angemessene IT-Unterstützung:

Die Organisation und ihre prozessualen Abläufe werden ausreichend digital unterstützt und ermöglichen verschiedene Formen digitaler Zusammenarbeit.



Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeitenden:

Die MitarbeiterInnen sind in ihren Aufgabenbereichen geschult und bilden sich regelmäßig fort.





Zielbild und der Abschluss der Strategiephase: Projekt Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

Das von der **15. Landessynode beschlossene Zielbild 2030** für die Verwaltung im Bereich der gesamten Landeskirche und ihrer Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände:

Zielbild 2030
Neue Strukturen für unsere Verwaltung

- Ziel 1:** Pro Region gibt es 2030 eine starke Verwaltung
- Ziel 2:** Ein neues Berufsbild wird entwickelt: Assistenz der Gemeindeleitung
- Ziel 3:** Gemeindebüros vernetzen sich
- Ziel 4:** Auf allen Ebenen der Landeskirche werden einheitliche digitale Standards eingeführt
- Ziel 5:** Ehrenamtliches Engagement im Bereich der kirchlichen Verwaltung wird gefördert

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG





Zeitliche Abfolge: Projekt Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

Der zeitliche Rahmen für eine Umsetzung - Drei Projektphasen



2018-2019: Strategiephase

Entwicklung eines Zielbildes

- Phase 1: 01. Januar bis 12. März 2018: Vorbereitungsphase
- Phase 2: 13. März 2018 bis 01. Oktober 2018: Ist-Analyse und Szenarienentwicklung.
- Phase 3: 02. Oktober 2018 bis 19. Oktober 2019: Abstimmungs- und Anhörungsphase, Beschlussfassung.



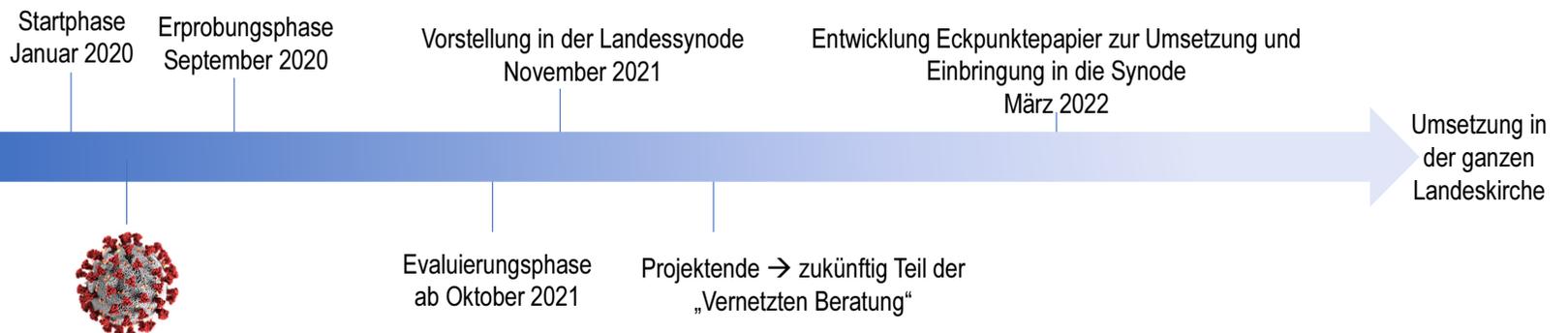
2020-2021: Erprobungsphase

Funktioniert das Modell der Regionalen Verwaltung und in welcher Trägerschaft (Verwaltungsverband mehrerer Kirchenbezirke oder des Kirchenkreises /Landeskirche)?

Oder ist die Alternative der Distriktkirchenpflege sinnvoller? Sie entspricht nicht dem Zielbild.



2022 bis 2030: Sukzessive Umsetzung des Beschlusses der Landessynode





EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Erprobungsphase: Projekt Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

Der Projektauftrag der Landessynode zur Erprobungsphase

Das Zielbild soll in **unterschiedlichen Regionen und Formen** pilotiert werden:

- Verwaltungsstruktur mit einer Kirchlichen Verwaltungsstelle als mittlerer Ebene (**Regionalverwaltung**) in der Trägerschaft der Landeskirche,
- Verwaltungsstruktur mit einer mittleren Ebene nach einem Verbandsmodell (**Verwaltungsverband**)
- Verwaltungsstruktur mit **Distriktkirchenpflege (Alternativmodell)**.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Evangelischer
Diakonie 
Verband Ulm/Alb-Donau



Evangelische Kirchengemeinde
Oberdorf am Neckar

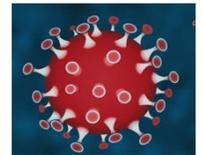




Erprobungsphase: Projekt Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

Was wir nicht erreicht haben

- Kein Vergleich mit 2019 möglich aufgrund der coronabedingten Veränderungen in der Arbeitswelt.
- Prozesse sind nicht abgeschlossen.
- Nicht alle digitalen Tools funktionieren wie geplant und gewünscht
- Routine nur in wenigen Bereichen





Erprobungsphase: Projekt Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der einzelnen Pilotregionen

Die Verwaltungsmodelle im Überblick			
<p>Stand heute in der Landeskirche</p> <ul style="list-style-type: none"> In jeder Kirchengemeinde gibt es eine eigene Verwaltung, die Kirchengemeinde. Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen kleine Kirchengemeinden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. 19 Kirchliche Verwaltungsstellen decken die Fläche der Landeskirche ab. Große Kirchengemeinden agieren aber im Bedarfsfall beraten. Neben der Kirchengemeinde Kirchengemeinde ein Seko. <p><i>Bei den kleinen Kirchengemeinden: Kirchenpflege – Kirchhof – Oberkirchenrat</i></p> <p><i>Bei den großen Kirchengemeinden: Kirchenpflege – Kirchenrat</i></p> <p><i>In der Praxis ist die Grenze zwischen Kirchenpflege und Kirchenrat fließend.</i></p>	<p>Das Modell Distriktkirchenpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> Kirchengemeinden schließen ihre Verwaltung zu Distriktkirchenpflegen zusammen. Die Kirchlichen Verwaltungsstellen werden aufgelöst. In jeder Kirchengemeinde gibt es weiterhin ein Sekretariat. Dieses Modell kann unterschiedlich ausgestaltet werden, abhängig von der Mindestgröße, die man ansetzt. 	<p>Zielbild 2030</p> <ul style="list-style-type: none"> Die großen Kirchengemeinden und die Kirchlichen Verwaltungsstellen fusionieren zu 15-18 regionalen Verwaltungen. Diese regionalen Verwaltungen haben in der Regel mehrere Standorte. Manche Verwaltungsaufgaben können gebündelt werden. Diese Aufgaben werden von den Kirchengemeinden an 	
	<p>Trägerschaft</p> <p>Distriktkirchenpflege Plus Pilotregion Gemeinschaftliche Kirchengemeinde Oberdorf</p>	<p>Zielbild 2030 – Regionale Verwaltung in landeskirchlicher Trägerschaft Pilotregion Rems-Murr</p>	<p>Zielbild 2030 – Regionale Verwaltung in Trägerschaft eines regionalen Verbandes Pilotregion Blaubeuren-Ulm</p>
<p>Beschreibung der Unterschiede</p>	<p>Die beteiligten Kirchengemeinden und der Kirchenbezirk bilden einen Verwaltungsverband.</p>	<p>Die Landeskirche übernimmt die Trägerschaft der Verwaltung.</p>	<p>Die beteiligten Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bilden einen Verwaltungsverband.</p>
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> Unmittelbare Identifikation der Kirchengemeinden und des Kirchenbezirks mit „ihrer“ Verwaltung. Unmittelbare Identifikation der Verwaltung mit den verwalteten Körperschaften. Keine „zwei Hüte“ wie bei Pfarrpersonen oder Dekanatspersonen in der Verwaltung notwendig. Umsetzung erfolgt vor Ort durch die Personen die Gemeinden am besten kennen. Erhalt des Stimmrechts des Kirchengemeindeglieders im Kirchengemeinderat und damit weiteres Mitglied des Amtes neben der Pfarrperson. Finanzierung erfolgt vor Ort in Absprache 	<ul style="list-style-type: none"> Keine zusätzliche Gremienarbeit für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Leichtere Ausgestaltung einer landeskirchlich einheitlichen... 	<ul style="list-style-type: none"> Unmittelbare Identifikation der Kirchengemeinden und des Kirchenbezirks mit „ihrer“ Verwaltung. Keine „zwei Hüte“ wie bei Pfarrpersonen oder Dekanatspersonen in der Verwaltung notwendig. Unmittelbare Identifikation der Verwaltung mit den 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierung kann nach vollständiger Umsetzung im umsatzsteuerneutralen Vorwegabzug/Verchiebung Kirchensteuerverteilung erfolgen... Personalaufbau und Abbau ist einfacher möglich da hier aufgrund der Anzahl der Mitarbeitenden mit einer größeren Fluktuation zu rechnen ist.
	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> Es wird schwerer, einheitliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Personalentwicklung ist erschwert, da keine einfachen Wechsel ohne Wechsel des Arbeitgebers möglich sind. Geeignetes Abwerben von Personal durch Nachbar-Kirchengemeinden ist möglich. Ein zusätzliches Gremium wird nötig. Wechsel der Anstellungsträgerschaft führen zu Verunsicherung der Beschäftigten. Hoher Finanzierungs- und Koordinierungsaufwand (Wissensmanagement über die Grenzen hinaus ist einfach nicht möglich) Anpassung der Anforderungen an das I aufgrund der vermeintlich geringeren An der Mitarbeitenden erschwert. Ausfall von gewählten Kirchengemeindegliedern Kirchenpflegern möglich. Hoher Sitzungsaufwand für die gewählte Person, die das Amt der Kirchengemeinde übernimmt in mehreren Kirchengemeinden gesehen – nur wenn alle Kirchengemeindeglieder mit einer Anstellung erfolgen – r 	<ul style="list-style-type: none"> Die unmittelbare rechtliche (wohl aber räumliche und sachliche) Anbindung der Verwaltung an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke durch die Trägerschaft ist nicht gegeben. Verwaltung muss wie die Pfarr- und Dekanatspersonen „zwei Hüte“ aufhaben, zum einen der der Landeskirche (Anstellungsträger) zum anderen der der Kirchengemeinde des Kirchenbezirks für die die Person tätig ist – analog zur Pfarrperson. Wechsel der Anstellungsträgerschaft führen zu Verunsicherung der Beschäftigten. 	<ul style="list-style-type: none"> Es wird schwerer, einheitliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Personalentwicklung ist erschwert. Gezieltes Abwerben von Personal durch Nachbarverbände ist möglich. Zwei zusätzliche Gremien (Verbandsversammlung mit je ein Vertreter eine Vertreterin der beteiligten Kirchengemeinden sowie dem Verbandsvorstand) wird nötig. Wechsel der Anstellungsträgerschaft führen zu Verunsicherung der Beschäftigten. Landeskirchliche Steuerung kann nur über die
		<p>Risiken für unterschiedliche Kirchengemeinden (im Unklarschluss besteht dann allerdings eine hohe Identifikation dieser Person mit allen Gremien)</p> <ul style="list-style-type: none"> „Zwitterstellung“ der Kirchengemeindeglieders als Dienststellenleiter und eigener Arbeitgeber wird nicht aufgelöst. Landeskirchliche Steuerung kann nur über die Pfarr- oder Dekanatspersonen und über die Aufsicht erfolgen. Erfastung der Pfarrpersonen geringer, weil in der Regel Leitungsverantwortung vor Ort gegeben ist wie Dienst- und Fachaufsicht der Vorsitzenden des Kirchengemeinderates über die jeweiligen Mitarbeitenden der Distriktkirchenpflege. 	





Auswertung: Projekt Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

-  **Funktionaler Aufbau:**
Der Aufbau einer Organisation orientiert sich an den Aufgaben sowie Prozessen und nicht an Personen. !
-  **Vertretungsregelungen:**
Die Stellen sind so ausgestattet, dass Vertretungen möglich sind.
-  **Routine durch Mindestgröße:**
Die Aufgaben fallen in regelmäßiger Häufigkeit an, sodass ein routinierter Ablauf ermöglicht wird. Routine und Spezialisierung werden durch eine entsprechende Mindestgröße der Organisation geschaffen. !
-  **Wissensmanagement:**
Die Organisation der Verwaltung muss so organisiert sein, dass ein angemessenes Wissensmanagement möglich ist.
-  **Angemessene IT-Unterstützung:**
Die Organisation und ihre prozessualen Abläufe werden ausreichend digital unterstützt und ermöglichen verschiedene Formen digitaler Zusammenarbeit.
-  **Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeitenden:**
Die MitarbeiterInnen sind in ihren Aufgabenbereichen geschult und bilden sich regelmäßig fort.



Nähe der Verwaltung zu den Kirchengemeinden und Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer



Reduktion von Komplexität der Verwaltungsstrukturen/Schlanke Gremien



Beteiligung der kirchlichen Gremien bei der Besetzung von Leitungsstellen und Loyalitäts- und Aufsichtsfragen und Zusammenspiel der Gemeindeleitung mit der Verwaltung



Finanzierbarkeit





EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Projektbeirat der Pilotphase des Projekt Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

Die Zuständigkeit für die Begleitung der Pilotphase des Projektes erfolgte in der 16. Landessynode durch die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung (KGE)





EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christian Schuler & Team SPI/2024^{Plus}
Evangelischer Oberkirchenrat
Dezernat 8a
Telefon 0711 2149-372
E-Mail: Dezernat8a@elk-wue.de